



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Zahl: 004-1/3/2024-Ze/Pro vom 03. Juli 2024, mit der die Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die 1. Vizebürgermeisterin sowie den 2. Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung 2024)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Referatsaufteilung

- (1) Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die 1. Vizebürgermeisterin sowie den 2. Vizebürgermeister aufgeteilt.
- (2) Die Aufteilung erfolgt unter Beifügung einer Zuordnungszahl. Diese bezieht sich auf den einschlägigen Abschnitt im Aktenplan der Marktgemeinde sowie thematisch dazugehörige Abschnitte und Unterabschnitte.
- (3) Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs werden wie folgt aufgeteilt:

1. Referat I: Bürgermeister Ing. Christian Orasch (SPÖ)

- (xxx) Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ der 1. Vizebürgermeisterin oder dem 2. Vizebürgermeister zugewiesen sind
- (000-4) Minderheitenschutz, Volksgruppenangelegenheiten
 - (010) Allgemeine Verwaltung sowie Zentralamt (Amtsausstattung)
 - (011) Personalangelegenheiten (Angelegenheiten der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bediensteten inklusive Stellenplan)
 - (015) Amtsblatt, Gemeindezeitung, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation
 - (020) Rechtsamt
 - (024) Bürgerbeteiligung, Bürgerbeteiligungsprozesse
 - (062) Ehrungen und Auszeichnungen
 - (131) sonstige Infrastrukturmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen für die betrieblichen Einrichtungen der Marktgemeinde)
 - (163) Feuerwehren der Marktgemeinde
 - (170) Krisen- und Katastrophenmanagement
 - (180-0) Zivilschutz
 - (180-1) Angelegenheiten der Landesverteidigung (ohne Zivilschutz)
 - (200) Schulen
 - (210-4) Angelegenheiten der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIMEKG)
 - (240) Kindergärten
 - (250) Schülerhorte und sonstige Kinderbetreuungseinrichtungen
 - (369) Traditionsträger (Brauchtumsvereine)
 - (499) Wohnungsvergaben gem. Wohnungsvergabeordnung

- (530) Rettungswesen
- (635) Gewässer- und Hochwasserschutz, Wildbachverbauung
- (840) Liegenschaftsbesitz der Marktgemeinde
- (8500) Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit – Wasser
- (8510) Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit – Kanal
- (8520) Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit – Müll (außer Wertstoffsammelzentrum)
- (8520-9) Wertstoffsammelzentrum (WSZ)
- (900) Finanzen und Gebarung der Gemeinde
- (902) Budget (Voranschläge, Nachtragsvoranschläge – NTVA)
- (904) Rechnungsabschlüsse
- (920) Abgaben- und Exekutionswesen
- (920) Festsetzung von Gemeindeabgaben und Tarifen
- (950) Fremdfinanzierungen

2. Referat II: 1. Vizebürgermeisterin Barbara Domes (SPÖ)

- (016) Digitalisierung und Digitalisierungsstrategien
- (030) Hoch – und Tiefbau
- (031-0) Raumplanung, Bebauungspläne
- (031-1) Regional- und Ortsentwicklung
- (031-2) Flächenwidmungsplan
- (031-6) (befristete) Bausperren
- (060) Städtebund und Gemeindebund
- (063) Gemeindeparterschaften
- (300) Kulturvereine
- (362) Denkmäler und Bildstöcke
- (363) Ortsbildpflege
- (454) Angelegenheiten der Pensionistinnen und Pensionisten
- (500) Gesundheit und Gesundheitsvorsorge
- (510) Medizinische Bereichsvorsorge
- (520) Angelegenheiten des Umweltschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes
- (580) Tierschutz
- (581) Tierseuchenbekämpfung
- (600) Straßenbau und Wegenetz
- (640) Verkehrssicherheit
- (660) Öffentlicher Personenbeförderungsverkehr
- (759) Energiesparmaßnahmen, Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energie
- (816) Öffentliche Beleuchtung
- (828) Märkte

3. Referat III: 2. Vizebürgermeister Markus Ambrosch (SPÖ)

- (261) Förderung baulicher Maßnahmen der Sportvereine
- (261) Sportvereine
- (262) Sport, Sportanlagen der Marktgemeinde
- (400) Sozialwesen
- (401) Angelegenheiten der Jugend, Studentinnen und Studenten
- (460) Angelegenheiten der Familien, Familienförderung
- (480) Wohnbauförderung
- (742) Land- und Forstwirtschaft
- (747) Jagdwesen
- (747-9) Fischerei
- (770) Freizeiteinrichtungen der Marktgemeinde
- (771) Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
- (782) Gewerbezone und Betriebsansiedelungen
- (782) Wirtschaftsfördernde Maßnahmen der Marktgemeinde (Handel, Gewerbe und Industrie)
- (814) Schneeräumung
- (8530) Gemeindewohnhäuser
- (941) Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

§ 2

Vertretungsregelung

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

- a) Ist der Bürgermeister (Referat I) verhindert, so ist dieser durch die 1. Vizebürgermeisterin, ist diese gleichzeitig verhindert, durch den 2. Vizebürgermeister zu vertreten.
- b) Ist die 1. Vizebürgermeisterin (Referat II) verhindert, so ist diese durch den Bürgermeister, ist dieser gleichzeitig verhindert, durch den 2. Vizebürgermeister zu vertreten.
- c) Ist der 2. Vizebürgermeister (Referat III) verhindert, so ist dieser durch den Bürgermeister, ist dieser gleichzeitig verhindert, durch die 1. Vizebürgermeisterin zu vertreten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28. April 2021, Zahl: 004-1/2/2021-Ze/Pro, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch